

Ein Jahr in Oxford

Mehr als ein Studium zum M. Jur. in der city of dreaming spires

Holger Grefrath, M. Jur. (Oxon.)*

Dominus Illuminatio Mea. Dass die University of Oxford die Eingangsworte von Psalm 27, 1 – spätestens im 16. Jahrhundert – zu ihrem Wahlspruch gemacht hat, kann nach einem Jahr in dieser Kultstätte der Wissenschaften nicht mehr verwundern. Die älteste englischsprachige Universität der Welt ist eher altersweise denn altklug. Furchtlos stellt sie sich den Wogen der (Post-)Moderne entgegen, dennoch den Grenzen aller Erkenntnis bewusst. Soweit das Ideal. Der Alltag des Postgraduiertenstudiums entspricht allerdings vielmehr einem Spagat zwischen eben diesem Ideal und der Banalität jeden Lehrbetriebs. Der M. Jur., der Magister Juris, gehört zu der Gattung der längst geradezu populär gewordenen LL.M.-Abschlüsse – und doch auch wieder nicht. Es gibt mindestens zwei Gründe, warum man in Oxford im Gegensatz zum Rest der Welt, insbesondere freilich



im identitätsstiftenden Gegensatz zu *the other place*, vulgo: der University of Cambridge, keinen LL.M. erhalten kann. Erstens, und aus Oxforder Perspektive wichtigstens, verleiht die University of Oxford soweit es eben geht keine Titel, die auch andere englischsprachige Universitäten verleihen. Konsequenterweise muss das angelsächsische Doktorat, der Ph.D., hier D.Phil. heißen. Zweitens, und für ausländische Studieninteressierte sicherlich wichtiger, soll durch die abweichende Nomenklatur eine Alleinstellung des M. Jur. verdeutlicht werden: Er ist untrennbar an den B.C.L., den Bachelor of Civil Law, dem wohl angesehensten juristischen Postgraduateabschluss des ge-

samten Kulturraums des *common law*, angebunden. Der M. Jur. ist nichts anderes als eine jüngere Variante des B.C.L., ausschließlich für Absolventen eines juristischen Studiums außerhalb des Rechtskreises des *common law*. Der B.C.L., entgegen seinem Namen ebenfalls ein Masterabschluss, garantiert in England, aber fast schon noch mehr in den ehemaligen Kolonien wie Indien, Australien und Hong Kong, seit Jahrhunderten Zugang zu den führenden *Barristers' Chambers* und später den höchsten Richterstellen. Dementsprechend hoch sind die Eintrittsanforderungen für B.C.L.-Kandidaten, insbesondere für diejenigen aus England.

Für die M. Jur.-Studenten bringt dies den entscheidenden Vorteil, sich im Gegensatz zu vielen LL.M.-Programmen nicht in einem reinem Ausländerstudienengagement zu befinden. M. Jur.- und B.C.L.-Studenten, etwa jeweils 60, studieren gemeinsam und werden auch gemeinsam geprüft. Der einzige relevante Unterschied zwischen beiden Gruppen ist, dass M. Jur.-Kandidaten das Recht haben, eines der vier zu wählenden Fächer aus dem Undergraduate-Angebot benennen dürfen. Daneben dürfen M. Jur.-Studenten einige Fächer erst nach Zustimmung der Dozenten wählen.

Ich habe mich für „Jurisprudence and Political Theory“, dem klassischen Oxforder Fach schlechthin, sowie „Law and Society in Medieval England“, „Regulation“, und „The EU as an Actor in International Law“ entschieden.

Von Anfang an war es mir ein wichtiges Anliegen, das anglo-amerikanische Universitätssystem kennenzulernen. Oxford als älteste englischsprachige Universität war dazu ein idealer Ort. Die Anbindung an ein College und das Tutorial-System grenzen Oxford denkbar scharf vom deutschen Universitätssystem ab. Nachdem ich als Student und wissenschaftlicher Mitarbeiter in Deutschland den nach wie vor durch die „große“ Vorlesung geprägten akademischen Rechtsunterricht erlebt habe, verband ich mit meinem Auslandsprojekt auch ein entschieden didaktisches Interesse. Nach einem Jahr als Student in Oxford sind meine Erfahrungen durchaus gespalten:

Das – zumindest im Grundsatz – auf dreimal acht Wochen *term time* kondensierte akademische Jahr Oxfords erinnert nicht von ungefähr an eine Sommerakademie in Permanenz. Neben der durch ter-

* Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kirchenrechtlichen Institut der Universität Bonn.

minliche wie intellektuelle Verdichtung geprägten Atmosphäre ist es allen voran die sich in den Colleges bildende interdisziplinäre Gemeinschaft, welche diese Parallele nahelegt. Damit sind auch bereits die für mich einprägsamsten und deutlichsten Vorteile gegenüber dem deutschen Universitätssystem angesprochen: Eine Organisation des akademischen Jahres, die extracurricularen Aktivitäten Raum lässt und mehr noch die Zugehörigkeit zu einem College, die in der Tat eine Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden über alle Fachgrenzen hinweg entstehen lässt. In diesem Sinne hat mein College, St. Hilda's, mir eine wundervolle akademische wie persönliche Heimat auf Zeit geboten, zumal sich St. Hilda's durch eine besonders international zusammengesetzte Studentenschaft auszeichnet. Es war eine ganz besondere und höchst interessante Erfahrung, Teil des ersten gemischt-geschlechtlichen Studentenjahrgangs an St. Hilda's zu sein – nachdem mein College für über einhundert Jahre ausschließlich Frauen aufgenommen hatte.

So positiv mein Fazit zu den Rahmenbedingungen akademischen Unterrichts in Oxford ausfällt, so zu-



rückhaltend bin ich gegenüber der Methode des eigentlichen Unterrichts. Von der ursprünglichen und hehren Idee des Tutorial-Systems, dass Studenten und Nachwuchswissenschaftler unmittelbar von und mit den „Großen“ ihres Faches lernen, ist in der alltäglichen Wirklichkeit nicht immer etwas zu spüren. Studenten und Dozenten nehmen die *tutorials* allzu oft als lästige Pflichtveranstaltung wahr, was nicht zuletzt daran liegt, dass längst nicht mehr jedes *tutorial* von einem „Großen“ des jeweiligen Fachs unterrichtet wird. Wie enorm der qualitative Unterschied vor diesem Hintergrund sein kann, habe ich im letzten Jahr eindrucksvoll erlebt – das Oxford System setzt sich daher einer deutlich gesteigerten Abhängigkeit gegenüber der Persönlichkeit der Lehrenden aus. Die eng mit dem Tutorial-System verknüpfte Institution

der *reading lists* Oxford Provenienz ist von ähnlicher Ambivalenz zwischen systematischer Über- und Unterforderung geprägt: Überforderung im Sinne des schieren Umfangs, Unterforderung in dem Sinne, dass auch durchaus fortgeschrittenen Studenten die Fähigkeit zu Recherche und Auswahl geeigneter Literatur nicht zugetraut wird. Für den Nicht-Muttersprachler bieten die *tutorials* dennoch kaum zu überbietende Gelegenheiten: Zum einem ist für jede Tutorialssitzung ein *essay* zu verfassen, so dass man sich in einem beinahe permanenten Schreibprozess befindet. Gelegentlich birgt dies freilich die Gefahr, aber auch die Chance, zur *essay crisis*, dem spezifischen Oxford Seinszustand. Zum anderen ist man im *tutorial* gezwungen, in wissenschaftlichen Standards genügendem Englisch zu monologisieren und zu diskutieren.

Neben den *tutorials* werden die Kurse des M. Jur. in Seminaren unterrichtet, an denen alle Studenten des jeweiligen Kurses gemeinsam teilnehmen. In den Seminarsitzungen wurde der zentrale Unterschied zwischen typischen Studierenerlebnissen in Oxford und in Deutschland überdeutlich: Den Typus des uninteressierten, schlecht vorbereiteten Studenten gibt es in Oxford ebenso wenig wie den des lustlosen Dozenten. Dementsprechend hoch war das durchschnittliche Diskussionsniveau in den Seminaren. Zwei der Seminare sind in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben: Zunächst dasjenige zum Kurs „Law and Society in Medieval England“ von *Paul Brand* und *Mike Macnair* in dem sich alle Beteiligten ein erstaunliches Wissen über Teile des englischen mittelalterlichen Zivil-, Prozess- und Verfassungsrechts im Vergleich zum klassischen römischen Recht, zum gemeinen Recht und teilweise zum spät-byzantinischen Recht verschafften, um in der eigentlichen Seminarsitzung eine Metadiskussion über die Verbindung rechtshistorischer und rechtssoziologischer Methoden zu führen. Es sei ebenfalls erwähnt, dass auch die *tutorials* zu diesem Kurs voll und ganz der oben skizzierten ursprünglichen Idee des *tutorials* entsprachen.

Der Kurs in *Jurisprudence*, im Oxford Jargon kurz „Juris“, war für mich der letztlich ausschlaggebende Grund, nach Oxford zu gehen. In der angelsächsischen Welt der Rechtsphilosophie und Rechtstheorie nimmt Oxford seit Jahrzehnten eine unangefochtene und unhinterfragte Spitzenposition ein. Ob zu Recht, sei nach meinen persönlichen Erfahrungen dahingestellt. In einer wegen ihrer Absurdität schon beinahe wieder bewundernswerten Selbstgenügsamkeit diskutiert man hier einen Oxford Kanon, der insbesondere aus den Werken *H. L. A. Harts* und Auseinandersetzungen mit diesen besteht. Dagegen ist eines der zum Kurs gehörenden Seminare von *John*

Gardner und Tony Honoré herauszuheben: Hier bestimmten die Teilnehmer selbst die Themen, indem sie die Initiative ergriffen und durch einen Vortrag ein bestimmtes Werk aus der politischen Theorie vorstellten und damit in die allgemeine Diskussion einleiteten. Meine Bonner Kommilitonin Julia Hübner und ich hatten uns zum Ziel gesetzt, den ansonsten recht rigiden Oxforder Kanon im Fach Jurisprudence ein wenig aufzubrechen und haben daher in just diesem Seminar einen Vortrag über einen aus Oxforder Perspektive geradezu abwegigen Gegenstand gehalten: Paul Kahn, „Putting Liberalism in its Place“. Als Randbemerkung sei noch erwähnt, dass einer nicht völlig unglaublichen Legende nach Zeit und Veranstaltungsraum dieses Seminars unverändert sind, seit es durch John Locke gegründet wurde – Michaelmas Term, Freitag, 17:05 bis 19:00, All Souls College.

Ein Studium in Oxford, der *city of dreaming spires*, bedeutet weit mehr als den Besuch von Seminaren und *tutorials*. Der persönliche Terminkalender ist schnell mit Einladungen zu *formal halls* und *guest nights* anderer Colleges, zu Cocktailpartys und Bällen, zu Vorträgen von Staatsoberhäuptern und Nobelpreisträgern angefüllt. Ein anschauliches Bild des Oxforder Lebens vermittelt immer noch die einschlägige Literatur: Evelyn Waugh's „Brideshead Revisited“ ist zeitlos aktuell, „All Souls“ von Javier Marias und „Kleine Herren“ von Carl von Siemens geben jüngere Eindrücke wieder. Den besten Einblick in die lokale Kulturgeschichte liefert Peter Sager, „Oxford“.

Spätestens wenn man anlässlich der Matriculation zum ersten Mal *gown* und *sub-fusc*, die zeremonielle Kleidung an der University of Oxford – offiziell: *full academic dress* – anlegt und so zum unfreiwilligen Photomodel unzähliger Touristen – nicht nur aus Fernost – mutiert, erhält man eine Ahnung, was es bedeutet, Teil einer der ältesten Institutionen der Welt zu sein. Für Herren heißt *sub-fusc*: dunkler Anzug, vorzugsweise schwarz; weißes Hemd; weiße Fliege; tiefschwarze, nicht-gemusterte Socken; schwarze, angemessene Schuhe. Für Damen: weiße Bluse; schwarzer Rock angemessener Länge; schwarze Strümpfe; schwarze Schuhe; schwarze *ribbon tie*. Dazu der dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechende *gown* und das *mortarboard*, für Damen alternativ die *soft cap*. Die Kleidungs Vorschriften sind zwingend und kompromisslos – auch was das Wetter angeht. Wer eine Abneigung gegen formelle Kleidung hegt oder noch immer gegen Muff aus tausend Jahren unter den Talaren kämpft, wird in Oxford kaum glücklich werden. Denn der *full academic dress* ist auch zu den Klausuren zu tragen – jedes Jahr werden wieder Kandidaten nach Hause geschickt, weil ihre Socken nicht schwarz sind oder weil sie

das *mortarboard* vergessen haben. Dass es sich dabei nicht um das bloße Festhalten an leeren Formen handelt, wird allerspätestens im Laufe der *graduation* deutlich: In Oxford hat sich am Ablauf der Zeremonie seit dem 16. Jahrhundert nichts mehr verändert, so dass die Feier einen stark sakralen Charakter hat und viele liturgische Formen zitiert. Im Mittelpunkt steht die Metamorphose in Form des Talar-Wechsels. Ein letztes Mal wird in diesem Moment auch die besondere Stellung des M. Jur. durch die Anbindung an den B.C.L. deutlich. Protokollarisch gelten B.C.L. und M. Jur. nämlich als *higher degrees*, die gleich nach den *higher doctorates* und immer noch vor dem D.Phil. eine besondere Rolle im Laufe der Feier einnehmen. Ein unvergessliches Erlebnis.

